

Prüfbericht: Asap Lock (2210432256579) bestanden – 20.04.2025

Modell:	Asap Lock
Art.-Nr. d. Marke:	B071BA00
Version:	Version
Marke:	Petzl
Seriennummer:	2210432256579
Inventarnummer:	—
RFID-Tag:	—
Bemerkungen:	—
Gruppe:	FCR Courant rot (Privat, Cuxhaven)
Herstellung:	01.09.2022
Kauf:	06.02.2023
Lieferant:	Dominicus
Inbetriebnahme:	06.02.2023
Prüfintervall (in Monaten):	12
Ablegereife erreicht:	—
Ordnung:	PSA gegen Absturz
Familie:	Auffang- und Höhensicherungsgeräte



Kletter-Kiosk
(Einzelunternehmen)
Falk Rybak
Balsenstr. 2
27472 Cuxhaven
Deutschland

Prüfungsdaten

Prüfungsdatum:	20.04.2025
Prüfergebnis:	bestanden
geprüft durch:	Falk-Christian Rybak Kletter-Kiosk Balsenstr. 2 27472 Cuxhaven Deutschland
nächste Prüfung:	20.04.2026

Checkliste

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise	✗	
2. Kennzeichnung & Identität	✗	
3. Daten & Ablegereife	✗	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie	✗	
5. Änderungen & Kompatibilität	✗	
6. Zustand des Körpers bzw. der beweglichen Seitenteile	✗	
7. Zustand des Gelenkarms	✗	
8. Zustand der Rücklaufsicherung	✗	
9. Zustand des Sperrrades	✗	
10. Zustand der Feder	✗	
11. Zustand der Schutzabdeckung	✗	
12. Zustand des Verbindungselements	✗	
13. Funktionsprüfung ASAP	✗	

Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.